Mi	Mitsegler-Vereinbarung	
für	für den Segeltörn vom bis in .	auf der
	Jacht von, mit Ausgangshafen _	bei dem
die	die unter Ziffer 7 aufgeführten Personen Mitsegler sind.	
1	1 Chartervertrag	
Gru trag	Der zwischen Skipper und dem Vercharterer für die Crew geschlosse Grundlage dieser Vereinbarung. Jeder Mitsegler kann auf Wunsch eine trages erhalten und ist mit den insoweit zugrunde gelegten Regelung ist nicht Veranstalter im Sinne des Reisevertragsrechts.	e Kopie dieses Charterver-
2	2 Kosten	
dere etc. lung kein	Die Mitsegler tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen T dere die <i>Charterkosten</i> und die <i>Bordkasse</i> (u.a. Verpflegung, Treibstotetc.). Darüber hinaus tragen die Mitsegler auch Kosten gemeinsam, d <i>lung</i> des Chartervertrages ergeben können und etwaige Kosten im S keine Versicherung eintritt und ein Schaden nicht vorsätzlich von etwurde.	ff, Hafengelder, Gebühren ie sich aus der <i>Nichterfül-Gchadensfall</i> , soweit dafür
	Die Charterkosten betragen€. Darin enthalten sind:	
	 Chartergebühr 	
	Vermittlungsgebühr	
	• Endreinigung	
	• Versicherung	
	Skipper-Haftpflichtversicherung	
vor	Die Selbstbeteiligung für die Kaskoversicherung beträgtvor Ort zu hinterlegenden Kaution in bar/Scheck/Kreditkarte. Bzgl. Schadensfall ist eine Skipper-Haftpflichtversicherung abgeschlossen	der Selbstbeteiligung im
Die	Die Anreise (z.B. Flug) wird von jedem Mitsegler individuell auf eig	ene Kosten organisiert.
bis	Jeder Mitsegler verpflichtet sich, die auf ihn entfallende erste Rate in bis zum an <u>Skipper</u> zu entrichten. Die weiteren Chazum Törnantritt an <u>Skipper</u> zu entrichten.	
Bei	Bei Reiserücktritt eines Mitsegler, gleich aus welchem Grund, zahl	lt dieser seinen Anteil an

den Charterkosten, soweit dafür nicht eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung eintritt oder

die übrigen Mitsegler darauf ausdrücklich verzichten.

3 Schiffsführer

Verantwortlicher Schiffsführer ist Skipper, stellvertretender Schiffsführer ist

Der Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Jacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Jacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

4 Pflichten der Mitsegler:innen

Jede Mitsegler beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert ihn beziehungsweise den jeweiligen Wachführer. Jede Mitsegler achtet selbst auf die persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf und in jedem Falle auf Anweisung des Schiffsführers eine angemessene persönliche Schutzausstattung, insbesondere Rettungsweste und Lifebelt. Alle Mitsegler verhalten sich stets so, dass das Risiko von Körper- und Sachschäden minimiert wird.

Alle Mitsegler erklären, dass sie die persönlichen Voraussetzungen (insb. Gesundheit und Kondition) für die Törnteilnahme erfüllen.

5 Haftungsausschluß

Durch den Betrieb einer Jacht können Mitsegler Körper- und Sachschäden erleiden. Dieses Risiko nimmt jeder Mitsegler in Kauf und nimmt *auf eigene Gefahr* an dem Törn teil.

Alle Mitsegler verzichten auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer, die anderen Mitsegler und den Eigner, sofern dieser Mitsegler ist, wenn der Schaden auf fahrlässigem Verhalten beruht. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden vorsätzlich verursacht wurden oder von einer Haftpflichtversicherung getragen werden. Für entstandene Schäden haftet nicht Skipper, sondern die gesamte Crew.

6 Gültigkeit

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen/undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

7 Mitsegler

Liste der Mitsegler

	Name	Geburtsdatum	Segelschein?	Telefon	E-Mail
1.	Skipper				
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
Un	terschriften				
1.					
C	ort, Datum: _				
U	nterschrift: _				
2.					
C	ort, Datum: _				
U	nterschrift: _				
3.					
C	ort, Datum: _				
U	nterschrift: _				

4.	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	
5.	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	
6.	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	
7.	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	
8.	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	